

Deutsche Männer und deutsche Frauen, vergeßt Eure kämpfenden Brüder im Ruhrgebiet nicht! Zahl noch heute das Volksnotopfer!

Zinsen während 10 Jahren, danach 3 1/2 %, ferner eine Abschlagszahlung von 1/2 % und Rückzahlung der gesamten Schuld binnen 62 Jahren.

Der Hungergürtel.

Die Okkupationsmächte im deutschen Westen, Frankreich und Belgien, haben alle Vorbereitungen getroffen, um das gesamte besetzte Gebiet durch eine Zolllinie vom übrigen Reich abzutrennen. Als Gründe werden angeführt, 1. Strafe für fortgesetzte Nichterfüllung, 2. die Notwendigkeit, die von Deutschland abgelehnten Reparationszahlungen wenigstens zum Teil durch die Zolleinkünfte an der neuen Wirtschaftsgrenze hereinzuholen. — Der wahre Grund ist natürlich der, daß durch Herbeiführung einer Hungerkatastrophe die Ruhrbewohnerschaft zur Einstellung des passiven Widerstandes, die Reichsregierung aber zu Verhandlungen auf Grund der gegenwärtigen Lage in Westdeutschland veranlaßt werden sollen.

Der Hungergürtel, durch den das Ruhrgebiet von der Nahrungsmittelversorgung aus dem übrigen Reich und die unbesetzten Landesteile Deutschlands von der Belieferung mit den Produkten der Ruhrindustrie und des Ruhrbergbaues abgeschlossen werden sollen, wird den Bürgern der Welt als eine notwendige Maßnahme der Reparationspolitik oder natürlich nicht als ein gegen jedes Völkerrecht verstößender Gewaltakt hingestellt. Die französisch-belgischen Besatzungsorgane haben bisher die Erfahrung gemacht, daß jede wirtschaftliche Tätigkeit ruht, wenn fremdes Militär und fremde Kontrollbeamten sich einmischen wollen. Die wirtschaftliche Absperrung des Ruhrgebietes vom Reiche würde zur notwendigen Folge haben, daß der Bahnverkehr und insbesondere der Abtransport der Kohlen völlig stockt. Zahlreiche Gruben haben keine Möglichkeit, die laufende Produktion auf Halbe zu stützen. Selbst wenn die Gruben, denen solche Möglichkeit gegeben ist, ihren Platz auf den Halben anderen Bezeugen zur Verfügung stellen, muß schon nach zwei bis drei Wochen wegen Ueberfüllung der Halben jede Kohlenförderung zum Stillstand kommen. Sollte die französisch-belgische Besatzungsbehörde versuchen, die aus Reiche ins Ruhrgebiet geschickten leeren Güterwagen wohl herein aber nicht wieder herauszulassen, so würde das selbstverständlich die sofortige Sistierung der Wagenstellung ins Ruhrgebiet zur Folge haben. Kommen dann etwa noch Sabotageakte der erbiterten Bahnbeamten und Bergleute hinzu, so droht der gesamte Wirtschaftsbetrieb des Ruhrgebietes stillgelegt zu werden. Diesseits und jenseits des von Frankreich und Belgien vorbereiteten Hungergürtels wird es schweren Mangel geben. Von Arbeitnehmerseite wird gefordert, die Ueberfüllung in dieser Zeit schwerster Krise alle verfügbaren Kräfte und irgend erreichbaren Mittel anzuwenden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und Arbeiterentlassungen großen Umfangs zu vermeiden. Es ist zuzugeben, daß hierdurch für einige Wochen eine Verringerung hervorgerufen werden könnte. Ein Verbot der Produktion oder läßt sich höchstens wenige Wochen aushalten. Die Textilindustrie, die durch den Stand des Dollarkurses an der Beschaffung der nötigen Rohstoffe verhindert ist und überhaupt alle diejenigen Gewerbegebiete, die auf die Kohlen und Eisenproduktion des Ruhrgebietes angewiesen sind, werden früher oder später ihren Betrieb einschränken und schließlich ganz stilllegen müssen. Da die Franzosen und Belgier dies Verhängnis auf uns heraufbeschwören wollen, nicht es uns nichts, wenn wir durch Nachgiebigkeit dem Schicksal zu ertrinken lassen. Jedes auch nur formelle Zurückweichen von der heute durch Reichsregierung und Ruhrbewohnerschaft eingenommenen Front muß die Siegesgewissheit der Gewaltpolitiker in Paris und Brüssel feigern und den Willen der Parliamentsmehrheiten in Frankreich und Belgien, den regierenden Gewaltpolitikern Gefolgschaft zu leisten, neu beleben. Not und Elend lassen sich nicht vermeiden; dagegen läßt sich verhindern, daß diese Not verewigt wird. Die Vertrags- und Friedensbrecher überbieten sich mit Maßnahmen der Gewalt und der Brutalität. Sie werden aber einmal an der Grenze angelangt sein, über die hinaus Gefolgschaft zu leisten, ihre Völker sich weigern.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Spenden fürs Ruhrgebiet.) Wir sind ermächtigt, mitzuteilen, daß Geldspenden zugunsten unserer im Ruhrgebiet bedrohten Volksgenossen jedergelt auch die hiesige Stadt, die hiesige Steuerkasse, sowie die Sparkasse entgegennehmen.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Montag, den 5. 8-10 Uhr, Schule Zimmer 17: Dr. Rodt, Dresden: Schopenhauers Lehre und die religiösen Probleme der Gegenwart. — Donnerstag, den 8. 8-10 Uhr, Schule Zimmer 17: Dr. Wähler, Dresden: Entwicklungslehre und Darwinismus. — 1/8 Uhr Mitglieder Jahresversammlung (Anträge bis Mittwoch an den Vorsitzenden).

Pulsnitz M. S. (37 Jahr Vereinsvorstand und Sängert.) Der Männergesangsverein „Niedertranz“ ernannte in seiner letzten Generalversammlung seinen langjährigen bewährten ersten Vorsitzenden, Herrn Oskar Gerten, zum Ehrenvorsitzenden. 37 Jahre hat er mit Begeisterung für das deutsche Lied dem Verein als Leiter seine Kraft und Erfahrung in echter Sängertreue gewidmet. Gesundheitsrückfällen zwangen ihn, sein Amt niederzulegen. Mögen ihm Gesundheit und Sangesfreude bald wieder erblühen.

Obersteina. (Stiftungsfest.) Der Turnverein veranstaltet am morgigen Sonntag sein diesjähriges Stiftungsfest. Der Abend verspricht besonders unterhaltend zu werden. Unter der bewährten Leitung des Turnwarts Herrn Otto Ziegenbalg werden Stabreigen und Stabübungen, Damenreigen und andere turnerische Uebungen zur Aufführung kommen.

Gut Heil!

Dresden. (Der Zirkus in Gefahr.) Die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift erläßt folgenden Aufruf an die Landwirte Sachsens: „Der Zirkus Sarrafant ist in Gefahr. Die große Futtermittelnot bedroht den Tierbestand des Zirkus. Darum, Land-

wirte Sachsens, helft nach Kräften der Not zu steuern, damit der Zirkus und damit der Tierbestand dem Land erhalten bleiben. — (Keine Nachzahlung auf Umlagegetreide.) Die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift schreibt: Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma erlöst unter dem 6. Januar folgende Bekanntmachung: „Da die Reichsgetreidestelle den zur Nachzahlung des erhöhten Preises für die auf das 2. und 3. Drittel der Umlage abgeleiteten Menge Getreide erforderlichen Betrag dem Bezirksverband bisher nicht überwiesen hat, so kann die Nachzahlung bis auf weiteres nicht erfolgen.“ Die Landwirtschaft wird dadurch geradezu verhindert, Düngemittel anzukaufen. Erhält sie endlich den Erlös für das Umlagegetreide, so sind die Preise für den Viehdünger so weit gestiegen, daß nur noch ein Bruchteil von dem gekauft werden kann, was bei sonstiger Bezahlung der Landwirte erhalten haben würde. Es wird die allerhöchste Zeit, daß auch die Reichsgetreidestelle sich den allgemein üblichen Gepflogenheiten im Wirtschaftsleben anpaßt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Febr. (Die Parteiführer beim Reichskanzler.) Am Freitag Nachmittag wurden die Parteiführer vom Reichskanzler Dr. Cuno empfangen. Er machte ihnen Mitteilungen über den Stand der Ernährungs- und Kohlenfrage im Ruhrgebiete. Die Parteiführer erklärten sich von den Ausführungen befriedigt. Vorräte sind für eine gewisse Zeit ausreichend vorhanden. Sie werden sparsam verbraucht und für ihre Ergänzung mit Sorge getrieben. Alle Gerüchte über eine Aneignung im Kabinett seien irrig. Die Hilfe für die Vertriebenen und die Ruhrbevölkerung sei gesichert. Es seien durch die Opferwilligkeit des deutschen Volkes ausreichende Mittel vorhanden, und es sei zu hoffen, daß diese Quellen weiterfließen werden, damit fortlaufend geflossen werden können. Außerdem sei ein Notgesetz in Vorbereitung, durch das u. a. auch die Wohnungsfrage für die Vertriebenen geregelt werde. Eine Zentrale für die Ruhrfragen ist in Berlin ins Leben gerufen worden. Es finden täglich Besprechungen zwischen den bei künftigen Stellen statt. Es sei nicht richtig, daß die vertriebenen Arbeiter und Beamten Erwerbslosenunterstützung bekommen. Sie bekommen selbstverständlich ihr Gehalt weiter.

Berlin, 3. Febr. (Das Notgesetz im Reichsrat angenommen.) Der Reichsrat beschäftigte sich am Freitag mit dem aus Anlaß der Ruhrbesetzung von der Reichsregierung eingebrachten Notgesetz, das aus 7 Artikeln besteht. Artikel 1 nimmt einige Bestimmungen aus dem Entwurf eines Schanzkettengesetzes vorweg. Artikel 2 ermächtigt die obersten Landesbehörden, in Zeiten einer politischen oder wirtschaftlichen Not und Gefahr Vorschriften über die Einschränkung von Bergmännern und Luftfahrern zu erlassen. Artikel 3 will Schieber und Wucherer mehr als bisher in der Offenlichkeit brandmarken. Artikel 4 überträgt dem Reichspräsidenten die Befugnis, in besonders kritischen Zeiten den Passwang einzuführen, ebenso den Sichtvermerkszwang. Die Befolgung soll vor allem auch dadurch gesichert werden, daß Zuwiderhandelnde nicht nur aus dem Einzelstaate, sondern aus dem Reiche ausgewiesen werden können. Artikel 5 räumt den aus den besetzten rheinischen Gebieten und besonders aus dem Ruhrgebiete vertriebenen Reichsangehörigen und ihren Familien ein Vorzugsrecht vor allen anderen Wohnungsuchenden ein. Artikel 6 überträgt mit gewissen Einschränkungen diejenige gesetzliche Regelung, die erforderlich ist, um den Folgen des Ruhrsinfalles nach Möglichkeit vorzubeugen, der Reichsregierung. Es wurde beschlossen, daß die Reichsregierung die ihr hier gegebene Machtbefugnis nur mit Zustimmung des Reichsrates ausüben soll. Außerdem sind die Verordnungen der Regierung dem Reichstage unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und auf sein Verlangen außer Kraft zu setzen. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Berlin, 3. Febr. („Hände weg von allen französischen und belgischen Waren!“) ist ein Aufruf überschrieben, der von führenden Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Frauen und Jugend in Berlin unterzeichnet ist. Der Aufruf ist außerdem von führenden Abgeordneten unterschrieben, u. a. dem bekannten Völkerrechtsexperten Prof. Schücking. Der Gedanke eines Boykotts französischer und belgischer Waren ist bereits in der mächtvollen Kundgebung, die am Sonntag, den 11. Januar 1923 vor dem Reichstagsgebäude stattfand, von den Reichstagsabgeordneten Freil. v. Lersner und Tiel ausgeprochen worden. Von einer

Reihe von Verbänden ist dieser Boykott bereits eingeleitet. Jetzt gilt es, den Gedanken zur Tat werden zu lassen. Die Boykottbewegung wird nunmehr für ganz Deutschland durchgeführt. Frankreich und Belgien werden dadurch erkennen, daß dem deutschen Volke damit eine friedliche, aber recht unangenehme Waffe geblieben ist. Es ist zu erwarten, daß das Vorgehen der ausgedehnten, große politische und wirtschaftliche Volkskreise umfassenden Verbände nicht nur Verstäudnis, sondern auch nachhaltige Wirkung findet.

Berlin, 2. Febr. (Der Zugverkehr nach Köln unterbrochen.) Infolge Arbeitsniederlegung im besetzten Gebiet der Reichsbahnverwaltung Matuz ist der Zugverkehr nach und von Köln auf beiden Rheinseiten unterbrochen.

Berlin, 2. Febr. (Teilnahme des Reichspräsidenten.) Der Reichspräsident hat an den Oberbürgermeister von Weitzen anlässlich der Katastrophe in der Heintz-Grube ein Telegramm geschickt mit der Bitte, den Hinterbliebenen, der Verwaltung und dem Betriebsrat seine Teilnahme auszusprechen. Als erste Hilfe für die Hinterbliebenen der zahlreichen Opfer der Katastrophe hat der Reichspräsident zwei Millionen Mark überwiesen.

(Aus dem Lausanner Friedensvertrag.) Am Sonntag Nachmittag ist die Redaktion des Orient-Friedensvertrag beendet worden. Der Vertrag umfaßt die territorialen, politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Bestimmungen und beginnt mit der Festsetzung der neuen türkischen Grenze in Ost-Thrazien und läßt Karagatsch, den Bahnhof von Adrianopel außerhalb der Grenze. Er bestimmt sodann die türkischen Grenzen Kleinasien, bestimmt, welche Inseln bei Griechenland und welche bei der Türkei verbleiben. Die Bestimmung über die Meerengen enthält die Feststellung der Meerengen unter den bereits bekannten Bedingungen. In einer Spezialbestimmung tritt die Türkei alle ihre Rechte über Ägypten an England ab. Wie es heißt, soll England beabsichtigen, nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die Städte Tscharnak und Gallipoli zu räumen und nach der Räumung seine Truppen auch aus Konstantinopel zurückzuziehen. In türkischen Kreisen ist nach der ersten Kenntnisnahme des Vertragsentwurfes seine Annahme als ausgeschlossen bezeichnet worden. In griechischen Kreisen erhebt man besonders Einspruch gegen die Zuteilung von Imbros und Tenedos an die Türkei.

Türkei.

(Die Türkei bleibt fest.) Wie der „Matin“ aus Angola meldet, hat die Nationalversammlung am Mittwoch an Femei Pascha besondere Instruktionen nach Lausanne geschickt, die ihn verpflichten, unbedingt an der rückhaltlosen Annahme des National-Paktes durch die Alliierten zu bestehen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Februar 1923.

Schwer wuchelt das Unglück auf Deutschland. Nach Eröffnung der Donnerstags-Sitzung war Reichspräsident Ebert wiederum genötigt, Worte der Trauer zu sprechen. Anlässlich der furchtbaren Grubenkatastrophe in Oberschlesien, eine der spärlichsten, die sich je unter deutscher Erde zutrug. In erstem Schmeigen hatten die Abgeordneten sich von den Plänen erhoben und dankt ihre herzliche Teilnahme an dem einschüßlichen Unfall zum Ausdruck gebracht. Es ist, als hätte es das Schicksal darauf angelegt, die Bedeutung der Bergmannsarbeit und die Schwere des Bergmannslebens dem deutschen Volke besonders eindringlich zu machen. Im Anschlusse an den tragischen Unfall wurden zwei deutsch-polnische Vereinbarungen aus der ober-schlesischen Liquidationsmasse debattelos genehmigt, weitere kleinere Vorlagen ebenso ohne Ausprache angenommen. Nicht so glatt ging es bei der dritten Lesung des Jugendgerichtsgesetzes. Hier war mit einer namentlichen Abstimmung zu rechnen und zudem die Vorbereitung neuer Anträge angekündigt. Der Präsident schlug deshalb dem mäßig besetzten Hause eine kurze Beratung der Sitzung vor. Das führte zum Ziel der Verabschiedung des Jugendgerichtsgesetzes in dritter Lesung. Ein Antrag Sch. u. H. v. Bromberg (Dnl.), die Regierungsvorlage wieder herzustellen in den Bestimmungen über Landesregierungen und Jugendgerichtsgesetze, wurde gegen Demokraten und Sozialdemokraten mit 276 gegen 185 Stimmen abgelehnt. Eine Entschließung des Ausschusses, nur die befähigten Richter als Jugendrichter zu bestimmen, hingegen angenommen. Der zehnte Nachtrag zum Haushalt für 1922 fand glatte Genehmigung. Am Freitag soll mit der Einzeldebatte des Etats (Reichskanzler, Justiz, usw.) begonnen werden.

Vertagung des Reichstages.

Sitzung vom 2. Februar 1923.

In erster sorgenschwerer Zeit hat der Reichstag in seinen Vollsitzungen eine Pause eintreten lassen. Der letzten Sitzung am Freitag wohnte auch der Reichskanzler Dr. Cuno bei. Der Reichstag erledigte zunächst keine Vorlagen und billigte die Herstellung von weiteren Ermäßigungen im Nennwerte bis zu 1000 Mark und wandte sich dann der zweiten Lesung des Reichshaushaltsplanes zu und zwar bei dem Haushaltsplan des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers. Verbunden damit wurde ein sozialistischer Antrag auf Aufhebung der bayerischen Ausnahmeverordnung. Die vielfach erwartete Bayerendebatte kam jedoch nicht zustande. Der bayerische